



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 folgende Verordnung beschlossen:

**Verordnung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten
und über die Darstellungen durch Bildwerfer
(Plakatierungsverordnung)**

vom 18. Februar 2022

Diese Verordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Die Verordnung der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) liegt im Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf., Schulstraße 4, 92358 Seubersdorf i.d.OPf., Zimmer Nr. 105, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Seubersdorf i.d.OPf., den 18. Februar 2022

Eduard Meier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch gemeindliche Anschlagtafeln:

angeheftet am	22.02.2022
abgenommen am	25.03.2022

Die Bekanntmachung kann auch online unter www.seubersdorf.de eingesehen werden.